

Aktenzeichen
636-91

Verfasser
Burkhardt, Karin

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

13.09.2016
20.09.2016

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Änderung der Abfallgebührensatzung
Kalkulation 2017 - 2020**

Sachverhalt:

Die Abfallgebühren wurden letztmals zum 01.01.2013 für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 kalkuliert.

Die Stadt Ansbach legt gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG grundsätzlich vierjährige Kalkulationszeiträume zu Grunde. Da sich im vorigen Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 insgesamt Überschüsse im Bereich der UA 7201 und 7203 ergeben haben, ist nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG eine Neukalkulation durchzuführen, da die aufgelaufenen Überschüsse in Höhe von 1.195.636,54 € (welche einer Sonderrücklage zugeführt sind) wieder auszugleichen sind. Dies bedeutet, sie werden den Bürgern über entsprechend niedrigere Abfallgebühren wieder zurück-erstattet.

Für den neuen Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 ergibt sich ein durchschnittlich ungedeckter Aufwand von 3.380.675,00 € pro Jahr. Gemindert wird dieser durch die Zuführung aus der im Bereich der Abfallbeseitigung aufgelaufenen Sonderrücklage. Rechnerisch ergibt sich hieraus ein jährlicher Zuführungsbetrag von 298.909,14 € (entspricht dem Gesamtbetrag der Sonderrücklage geteilt durch 4 Jahre).

Es verbleibt somit ein jährlich über die Gebühreneinnahmen umzulegender Betrag in Höhe von 3.081.765,87 €.

Diese Voraussetzungen machen es für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 erforderlich, die Müllgebühren um rund 7,0 % zu senken.

Behältergröße	geplante Ge- bühr jährlich	bisherige Ge- bühr jährlich	Veränderung jährlich		Restmüllbehälter (*) Kalkulation
			-EURO-	-%-	
-Liter-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-%-	-Anzahl-
60	91,20	98,40	-7,20	-7,32	8.280
80	122,40	131,20	-8,80	-6,71	2.882
120	183,60	196,80	-13,20	-6,71	1.842
240	367,20	393,60	-26,40	-6,71	928
1.100	1.680,00	1.803,60	-123,60	-6,85	279

(*) nur 14-tägige Leerung, ohne Amerikaner, ohne zusätzliche Behälter

Neben der Gebühr für die 14-tägige Abfuhr der Restmüllbehältnisse sind noch folgende Gebühren zu senken:

	bis 31.12.2016	ab 01.01.2017
Jährliche Gebühr für <u>zusätzliche Wertstoffbehälter</u> :		
1. <u>Papiertonnen</u>		
mit 120 l Füllraum	7,00 €	6,60 €
mit 240 l Füllraum	14,00 €	13,20 €
mit 1.100 l Füllraum	78,00 €	72,60 €
2. <u>Biotonnen</u>		
mit 80 l Füllraum	58,00 €	54,00 €
mit 120 l Füllraum	82,00 €	76,20 €
mit 240 l Füllraum	143,00 €	133,20 €
Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von <u>Restmüllsäcken</u>	4,50 €/Sack	4,10 €/Sack

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die „3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung“ in der Fassung des Entwurfs vom 22.08.2016 zu erlassen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

ENTWURF Änderungssatzung vom 22.8.2016
 Handreichung Abfallgebührenkalkulation 2017 - 2020
 Kalkulation Gebührensätze Abfall 2017 - 2020